

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

per Email an:

Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz
hier: Ihr Antrag auf Gewährung von Informationen vom 19.04.2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Nachricht vom 19.04.2023 stellten Sie einen Antrag auf Gewährung von Informationen mit der Bitte um Übersendung aller internen Erlasse, Dienstansweisungen und allgemeine Veröffentlichungen für Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK). Über diesen ist wie folgt zu entscheiden:

1. Der Antrag wird abgelehnt, soweit Informationen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betreffen.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Eine Informationspflicht ist nur teilweise gegeben. Im Grundsatz geht es um die Informationen, die das SMWK im Intranet (geschlossenes privates Netzwerk, das zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Dienststelle genutzt wird) veröffentlicht.

Das Intranet ist in folgende Kategorien eingeteilt: News, Service; Wir@SMWK, Personal, Finanzen & Recht, Presse, Facharbeit und Hilfe eingeteilt. Es enthält einen Kalender, eine Pinnwand sowie verweisende Links auf folgende Webseiten des Freistaates Sachsen inklusive des Intranets des Freistaates Sachsen:

Umsatzsteuer-IDNr: DE315826327
Leitweg-ID für E-Rechnung: 14-1201003SMWK01-52

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 56 [REDACTED]

smwk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.04.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-0127/22/1-2023/25668

Dresden,
16. Mai 2023



Besucheradressen:
**Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus**
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Beeinträchtigungen finden Sie am barrierefreien hinteren Eingang, Zufahrt über Archivstraße.

**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smwk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

- [sachsen.de](https://www.sachsen.de/) (<https://www.sachsen.de/>)
- [REVOsax Landesrecht Sachsen](https://revosax.sachsen.de/) (<https://revosax.sachsen.de/>)
- [Medienservice \(Pressemitteilungen\)](https://medienservice.sachsen.de/medien/) (<https://medienservice.sachsen.de/medien/>)
- [Publikationen](https://medienservice.sachsen.de/medien/) (<https://medienservice.sachsen.de/medien/>)
- [Beteiligungsportal](https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/start-seite) (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/start-seite>)
- [Karriereportal](https://www.karriere.sachsen.de/) (<https://www.karriere.sachsen.de/>)
- [Sächsischer Landtag \(EDAS\)](http://edas.landtag.sachsen.de/) (<http://edas.landtag.sachsen.de/>)
- [Gemeindeverzeichnis Sachsen](https://www.lids.sachsen.de/index.asp?ID=2392&art_param=155) (https://www.lids.sachsen.de/index.asp?ID=2392&art_param=155)

Im Bereich "Service" sind im Wesentlichen alle Angebote des Organisation- und des IuK-Referates sowie zu generellen Informationen zur Nutzung von IT im SMWK zusammengestellt. Unter IT-Verfahren wird beispielsweise erläutert, wie man große Datenmengen über den Dienst SiDaS versenden kann oder welche Vorgaben es für die E-Mail-Nutzung gibt. Unter "Mein Arbeitsplatz" finden sich alle Informationen zur Arbeit im SMWK wie Informationen zur Arbeitsplatzausstattung und Geräteausleihe, Hinweise zum mobilen Arbeiten, beispielsweise zur Herstellung der VPN-Verbindung und alles rund um das Thema "Drucken, Scannen und Kopieren" sowie Hinweise zum Telefonieren - sowohl zum Arbeitsplatztelefon als auch den Einstellungen im Telefonportal, Telefonkonferenzen oder den Telefonen in den Besprechungsräumen, Haus- und Schutzordnungen inklusive wichtiger Notfallrufnummern (Wigardstraße, St. Petersburger Straße), aber auch Hinweise zum Schutz vor Briefattentaten, Sprengstoffanschlägen oder Bombendrohungen. Unter Wir@SMWK ist alles abgebildet, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SMWK zusammenhängt: aktuelle News, Speisepläne, Corona-Informationen, Telefonverzeichnis, Geschäftsverteilung, Mitarbeitervertretungen (Anti-Korruption, Frauen und Gleichstellung, Hauptpersonalrat, Konflikt- und Mobbing-situationen, Landespersonalausschuss, Örtlicher Personalrat, Schwerbehinderten-Vertretung, Zuständige Stelle nach AGG), Beruf und Familie, Jobticket, Mitarbeiterbefragung, Chor, Vorschlagswesen.

Auf der Themenseite im Bereich Personal geht es um alle Themen, die im Rahmen des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses mit dem SMWK von Interesse sind. Dies betrifft die gesamte Bandbreite des Personalmanagements – von der Personalentwicklung

bis hin zu den Einzelheiten der Meldung im Krankheitsfall. Für eine Reihe von Gesetzen besteht die Pflicht diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich zu machen. Zu den aushangpflichtigen Gesetzen wird eine Linksammlung bereitgestellt. Diese werden durch einige zum Aushang empfohlene Normen ergänzt.

- ☐ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*
- ☐ Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)*
- ☐ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)*
- ☐ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)*
- ☐ Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)*
- ☐ Arbeitszeitgesetz (ArbZG)*
- ☐ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)*
- ☐ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*
- ☐ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*
- ☐ Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)*
- ☐ Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)*
- ☐ Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*
- ☐ Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)*
- ☐ Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)*
- ☐ Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)*
- ☐ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)*
- ☐ Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)*
- ☐ Kündigungsschutzgesetz (KSchG)*
- ☐ Mindestlohngesetz (MiLoG)*
- ☐ Mutterschutzgesetz (MuSchG)*
- ☐ Nachweisgesetz (NachwG)*
- ☐ Pflegezeitgesetz (PflegeZG)*
- ☐ Tarifvertragsgesetz (TVG)*
- ☐ Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)*
- ☐ Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mindestloohnerhöhungsgesetz)*

Die wichtigsten Rechtsquellen für das Beamtenrecht finden sich zum einen im Grundgesetz (GG)* und zum anderen im Beamtenstatusgesetz (BeamStG)*. Es regelt das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder, deren rechtliche Stellung sowie Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis.

Das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten oder auch die Bereiche Beihilfe und Beurteilung sind in landesgesetzlichen Vorschriften geregelt. Zu den wichtigsten sächsischen Rechtsgrundlagen zählen insbesondere das Sächsische Beamtengesetz (SächsBG)*, das Sächsische Besoldungsgesetz (SächsBesG)* und die Sächsische Laufbahnverordnung (SächsLVO)*.

Des Weiteren geht es um die Themen Entgelt und Besoldung, Fortbildung (Einzelfortbildungen, Inhouse-Seminare, Reiseregeln und Arbeitszeit, Selbstlernangebote), Arbeitszeit (Teilzeit, Telearbeit, Mobile Arbeit, Zeiterfassung), Abwesenheiten (Krankheit und Erkrankung des Kindes, Mutterschutz und Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Unfälle, Urlaub), Betriebliches Eingliederungsmanagement, Nebentätigkeit, Dienstreisen (Antrag und Abrechnung, Beförderungsmittel und Übernachtungen, Beiratsentschädigung, Trennungsgeld, Umzugskosten), Personalentwicklung (Beförderung und Höhergruppierung, Beurteilung, Führung, Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, Personalrotation und -austausch), Stellenausschreibungen und Personalveränderungen im SMWK.

Unter Finanzen & Recht geht es um Haushalt, das Online-Zugangsgesetz, Beschaffung und Vergabe, eRechnung sowie Rechtsgrundlagen des SMWK (vgl. Anlage 1 Förderrichtlinien, Anlage 2 Gesetze und Anlage 3 Verordnungen). Die im SMWK gültigen Verwaltungsvorschriften sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus* ersichtlich. Die aufgeführten Verwaltungsvorschriften sind jeweils auch im Portal REVOSax abrufbar (siehe Fußnote).

Auf der Seite Presse gibt es die Möglichkeit Pressemitteilungen des SMWK oder auch ausgewählter anderer Ressorts regelmäßig per Mail zu erhalten, indem man den Medienservice der Staatsregierung abonniert. Allgemeine Informationen und Hinweise zur Registrierung sind auf der Startseite des Medienservice (<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/>) zu erhalten. Auch ohne Registrierung können in diesem Portal in den Pressemitteilungen aller Ressorts recherchiert werden. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer finden über das Intranet auch einen direkten Zugang zur Anmeldung. Für die

Alle mit „**“ gekennzeichneten Gesetze, Verordnungen und ähnliches sind im Portal REVOSax (<https://revosax.sachsen.de/>) oder beim Bund (<https://www.gesetze-im-internet.de/>) öffentlich zugänglich bzw. abrufbar

Produktion einer Broschüre, das Erstellen einer Präsentation oder das Drucken eines Flyers, sind die Vorgaben des Markenhandbuchs zu beachten. Der Zugang muss für nicht beim Freistaat Sachsen Beschäftigte bei der Staatskanzlei (SK) angefordert werden. Die für das SMWK geltenden Logos werden bereitgestellt. Beim Hinweis auf die Finanzierung aus den Mitteln des vom Landtag beschlossenen Haushaltes ist immer das Landessignet zu verwenden und bei der Verwendung des Landessignets die Hinweise zu Wappen und Flaggen der SK.

Dem SMWK sind unterschiedliche Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur und Tourismus nachgeordnet. Darüber hinaus haben die Geschäftsbereiche des SMWK unterschiedliche Aufsichtsfunktionen in weiteren Institutionen inne. Im Intranet finden sich daher Übersichten für die entsprechenden Einrichtungen, getrennt nach den Geschäftsbereichen Wissenschaft/Forschung und Kultur/Tourismus. Zudem ist das SMWK in zahlreichen Gremien auf unterschiedlichen Ebenen vertreten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich eigene Links bzw. Favoritenseiten unter "Mein Intranet" auf der Startseite anzupassen. Zu fast jeder Unterseite ist ein fachlicher Kontakt angegeben, welcher bei Fragen konsultiert werden kann. Darüber hinaus werden Admin, die eher für Redaktionsfragen zuständig sind, und IT-Admins unterschieden. IT-Admins verwalten in erster Linie die Berechtigungsstrukturen.

Sofern andere als in § 3 Satz 2 SächsTranspG genannte und demzufolge von § 3 Satz 1 SächsTranspG grundsätzlich umfasste Informationen betroffen sind, wird der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses und der internen Willensbildung durch die Ausnahmetatbestände des § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 2 SächsTranspG ergänzt.

Geschützt wird dabei neben dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung auch die rechtstaatlich zwingend notwendige freie und offene Willensbildung bei internen Erörterungen, um eine unbeeinflusste Entscheidungsfindung im Regierungs- und behördlichen Bereich zu gewährleisten. Dieser Schutz muss ebenso für die anderen transparenzpflichtigen Stellen, die an diesen Prozessen beteiligt sind, gewährleistet sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, 01079 Dresden, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Wigardstraße 17, 01097 Dresden, zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen oder mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die Adresse ministerium@smwk.de-mail.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Leiter des Referates Personal

3 Anlagen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.